

züblin
IMMOBILIEN

Einladung zur 28. ordentlichen Generalversammlung
der Züblin Immobilien Holding AG

Dienstag, 20. Juni 2017, 10.00 Uhr
(Türöffnung: 09.30 Uhr)
SIX Swiss Exchange, Raum “Exchange”, Selnaustrasse 30, Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016/17, Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2016/17 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2016/17 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016/17 (nicht bindend)

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016/17 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlusts

Der Bilanzverlust der Züblin Immobilien Holding AG beträgt per 31. März 2017
Vortrag aus dem Vorjahr CHF –124'540'220.54
Ergebnis des Geschäftsjahrs 2016/2017 CHF 13'527'756.64
Bilanzverlust per 31. März 2017 CHF –111'012'463.90

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in Höhe von CHF 111'012'463.90 auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016/17 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl in den Verwaltungsrat

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1.1 Herrn Dr. Iosif Bakaleynik
- 4.1.2 Herrn Vladislav Osipov
- 4.1.3 Herrn Dr. Markus Wesnitzer
- 4.1.4 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher

4.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Iosif Bakaleynik als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- 4.3.1 Herrn Dr. Iosif Bakaleynik
- 4.3.2 Herrn Dr. Markus Wesnitzer
- 4.3.3 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für das Geschäftsjahr 2017/18 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017/18.

5. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Ausgabe von Aktien aus genehmigten Kapitals für zwei Jahre bis zum 28. Oktober 2019 durch Anpassung von Artikel 4b Absatz 1 der Statuten der Züblin Immobilien Holding AG. Die vorgeschlagene Statutenänderung lautet wie folgt:

Bestehende Version	Vorgeschlagene neue Version
Artikel 4b	Artikel 4b
Genehmigtes Aktienkapital	Genehmigtes Aktienkapital
1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 28. Oktober 2017 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 37'327'792.50 durch Ausgabe von höchstens 1'659'013 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 22.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.	1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 28. Oktober 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 37'327'792.50 durch Ausgabe von höchstens 1'659'013 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 22.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

6. Vergütungen

6.1 Vergütungen des Verwaltungsrats

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, für den Verwaltungsrat für die Zeitspanne ab Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung (wobei unter “Generalversammlung” jene Generalversammlung zu verstehen ist, welche die Vergütung genehmigt) einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 550'000 zu genehmigen.

6.2 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018/2019

Antrag:
Der Verwaltungsrat beantragt, für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018/2019 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 1'800'000 zu genehmigen.

Organisatorisches

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016/17 mit den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 18. Mai 2017 am Sitz der Gesellschaft, Klausstrasse 4, 8008 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist ab diesem Zeitpunkt auch im Internet abrufbar (www.zueblin.ch). Auf Wunsch stellt die Gesellschaft den Aktionären den Geschäftsbericht postalisch zu.

Stimmberechtigung und Zutritt zur Generalversammlung

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, welche bis am 13. Juni 2017 bei der Züblin Immobilien Holding AG mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind; diesen wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt. Diese Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigelegten Antwortschein bis zum 15. Juni 2017 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern:

Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf.

Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Verkaufs sämtlicher Aktien ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Züblin Immobilien Holding AG zurückzusenden. Im Falle eines Verkaufs eines Teiles der Aktien muss der Aktionär die Eintrittskarte vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen lassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls zur Generalversammlung eingeladen.

Vertretung

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.
- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Bitte bestellen Sie hierfür ebenfalls eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet ihrem Vertreter.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/zueblin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Sonntag, 18. Juni 2017, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 30. Mai 2017

Züblin Immobilien Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Dr. Iosif Bakaleynik, Präsident